

Von der Rodung zum Pfliegericht:
Die Entstehung des Gerichtes Mitterfels

Prof. Dr. Ludwig Holzfurtner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und apl. Professor für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Universität München. Herr Professor Dr. Ludwig Holzfurtner übernahm die undankbare Aufgabe, die Fertigstellung des Historischen Atlas Band Mitterfels, den Prof. Dr. Max Piendl begonnen hatte, zu übernehmen. Er hat abschließend das Manuskript für den Druck vorbereitet und diesen betreut. Prof. Dr. Holzfurtner hat uns seinen Vortrag bei der Präsentation des Bandes 62 (Mitterfels) des „Historischen Atlas von Bayern“ zur Verfügung gestellt.



Schloss Mitterfels (Kupferstich von Michael Wening, 1726 erschienen)

Versetzen wir uns als Ausgangspunkt ein wenig in der Zeit zurück, gar nicht einmal so weit, gute zweihundert Jahre genügen dafür bereits. Die administrative Landschaft im Vorderen Bayerischen Wald sieht anders aus als heute; einen Regierungsbezirk Niederbayern gibt es noch nicht, einen

Landkreis Straubing-Bogen auch nicht, noch nicht einmal eine Gemeinde Mitterfels. Was es gibt, ist ein Rentamt Straubing und ein Pfliegericht Mitterfels, und hier, im Schloss zu Mitterfels, sitzt ein Pfliegerichter. Er ist der Leiter der zivilen Verwaltung und der Landrichter in einer Person. Kurz

vor dem Jahr 1800 ist dies Maximilian Freiherr von Asch; er hat die Brücke zum Schloss neu erbauen lassen, woran eine Tafel an dieser noch zweihundert Jahre später erinnern wird.

Sein Pfliegericht gehört flächenmäßig zu den größeren in Bayern; grob umrissen reicht es von Pfaffenfang im Nordwesten über Michelsneukirchen bis über Rattenberg im Nordosten und von Metten im Südosten die Donau aufwärts bis kurz vor Straubing und von da über Saulburg und Frauenzell wieder bis Pfaffenfang; Münster und Steinach gehören nicht dazu, die sind unter Straubinger Gericht, und der Wörther Forst ist regensburgisch und damit aus bayerischer Sicht Ausland.

Im Bereich des Pfliegerichts Mitterfels liegen über 3800 Anwesen; die Zahl liegt in Wirklichkeit noch höher, da nur diejenigen Anwesen statistisch erfasst werden, die auch im Steuerregister des Gerichts, dem sogenannten Hofanlagsbuch, verzeichnet sind. Es gibt aber eine große Zahl an Gebäuden, auf denen keine Abgaben liegen,



Mitterfels um 1911 (Kunstverlag Jakob Stettmer, Schwarzach)



Das Pfligamt Mitterfels - von Markt Falkenstein bis Schloss Egg

wie die Kirchen, die Klöster, die Schlösser des Adels und ihre Ökonomiegebäude, die gemeindeeigenen Gebäude wie etwa Hütthäuser und die Amtshäuser des Gerichts.

Der Pfliggericht ist in diesem Gericht zuständig zum einen für die hohe Gerichtsbarkeit, das heißt also für die Strafgerichtsbarkeit bei allen Verbrechen, auf die schwere Leibesstrafen bis hin zur Todesstrafe verhängt werden, und zum anderen für die niedere Gerichtsbarkeit. Letztere macht ungleich mehr Geschäft, denn sie umfasst alle leichter zu bestrafenden Gerichtsfälle wie Beleidigungen und Raufereien ohne schwere Folgen und

damit eben die gerichtsmäßigen Alltätigkeiten, vor allem umfasst diese aber die gesamte Zivilgerichtsbarkeit, wie man heute sagen würde; zudem begreift sie auch das in sich, wofür heutzutage das Notariat zuständig ist.

Das liest sich einfach; die Wirklichkeit ist aber weit komplizierter. Von den wie gesagt mehr als 3800 Anwesen im Bereich des Gerichts Mitterfels hat der Pfliggericht nämlich nur über weniger als die Hälfte, genau waren es 1819, die hohe Gerichtsbarkeit. Die anderen unterstehen den Herrschaften Falkenstein, Siegenstein, Ober- und Unterbrennberg und dem Pfliggericht Schwarzach. Noch einge-

schränkter ist seine Kompetenz in der niederen Gerichtsbarkeit. Hier unterstehen dem Pfliggericht sogar nur etwa 650 Anwesen; alle anderen hingegen unterstehen der Gerichtsbarkeit ihres jeweiligen Grundherrn. Es gibt im Pfliggericht Mitterfels mehr als dreißig solcher Niedergerichtsbezirke, Hofmarken genannt. Sie befinden sich teils in der Hand von Klöstern und anderen geistlichen Grundherren, teils in der Hand des Adels. Diese Hofmarken bestehen nur in einigen Ausnahmefällen wie die großen Hofmarken Falkenfels, Saulburg und Siegenstein in erkennbar abgegrenzten Bezirken, überwiegend jedoch aus einer mehr

oder weniger großen Ansammlung von Bauernhöfen und Häusern, die sich über weitere Gebiete erstrecken und sich nicht selten sogar über das gesamte Gericht Mitterfels verteilen wie bei der Hofmark des Klosters Oberalteich. Manche haben über mehr als hundert Anwesen die Gerichtsbarkeit, manche aber auch über nicht einmal zehn. Es gibt infolgedessen nur verhältnismäßig wenige Dörfer, die geschlossen einer einzigen Gerichtsbarkeit unterstehen, meist sind es deren mehrere. Im Markt Bogen urteilt ein Marktrichter und im Süden des Gerichts liegen noch zahlreiche Anwesen, die gerichtlich dem Kastenamt Straubing unterstehen.

Das gilt nicht nur für die niedere Gerichtsbarkeit; denn selbst die hohe Gerichtsbarkeit ist in dieser Weise zersplittert und verstreut. Zwar haben die Herrschaften geschlossene Gerichtsbezirke, doch gehören zu diesen wieder etliche Anwesen, die nicht innerhalb dieser Bezirke liegen. Vollends das Pfliegergericht Schwarzach, das inmitten des Gerichts Mitterfels liegt und wie dieses Hoch- und Niedergerecht hat, besteht nur aus einigen wenigen geschlossenen Dörfern rund um Schwarzach selbst und sonst aus einer Ansammlung von verstreuten Anwesen. In vielen Orten liegen dem Gericht Schwarzach unterstehende Anwesen neben mitterfelsischen und im Ort Schwarzach selbst, also am Sitz des Gerichts Schwarzach, steht sogar ein mitterfelsisches Amtshaus als Verwaltungszentrum für die mitterfelsischen Untertanen im Gericht Schwarzach. Es ist schon fast ein Glückszufall, dass der Pflieger Richter sich wenigstens im Dorf Mitterfels und seinen 22 Anwesen nicht mit anderen Gerichtsherren herumstreiten muss; denn in der nächsten Nachbarschaft des Dorfes sieht die Geschichte schon wieder ganz anders aus.

Noch nicht einmal die Ämter, in die das Gericht eingeteilt ist, können als geschlossene Bezirke verstanden werden. Sie greifen zur rechten Zeit wie die Zähne eines Reißverschlusses ineinander, die Grenzen gehen quer

durch Dörfer und es gibt welche, deren Zuständigkeit sich über das ganze Gericht hin auf einzelne Orte und Bauernhöfe erstreckt. Wie sollte das auch anders sein: In den Ämtern sind schließlich nur die Anwesen organisiert, die dem Gericht auch in beiden Kompetenzen unterstehen und das ist ja nicht einmal ein Sechstel. Oft liegen zwischen zwei einander nächstgelegenen Orten, die dem Pfliegergericht unmittelbar unterstehen, ein halbes Dutzend Orte, die zu Hofmarken gehören, zu drei oder vier Hofmarken wohlge-merkt und nicht etwa nur zu einer.

Das mag als Übersicht über die im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert herrschenden Verhältnisse im Gericht Mitterfels genügen. Vom Standpunkt der modernen wissenschaftlichen Betrachtung aus ist nüchtern zu konstatieren: Das Gericht Mitterfels ist ein eingängiges Beispiel einer historisch gewachsenen Herrschaftsstruktur, wie sie für das Kurfürstentum Bayern um diese Zeit vielleicht ein wenig extrem gewesen sein mag, aber keineswegs untypisch ist. Wir erkennen diese Verhältnisse heute aus den Hofanlagsbüchern, eine flächendeckende Aufnahme aller steuerfähigen und -pflichtigen Anwesen in ganz Bayern, die in den fünfziger und sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts angelegt wurde und in denen daneben die gerichtlichen Zuständigkeiten in den einzelnen Landgerichten festgehalten wurden, zum großen Glück für die moderne Forschung. Es ist eine der primären Zielsetzungen des historischen Atlas von Bayern, diese aus heutiger Sicht und auf den ersten Blick scheinbar so verworrenen Verhältnisse zu erfassen und zugänglich zu machen. Dies geschieht im sogenannten statistischen Teil, in dem Amt für Amt, Hofmark für Hofmark, Dorf für Dorf, Bauernhof für Bauernhof die grundherrschaftlichen und die gerichtsherrschaftlichen Zuständigkeiten verzeichnet sind. Auch die Größenstruktur der landwirtschaftlichen Anwesen wird aus dieser Erfassung ersichtlich, da sie nach ihrer Ertragskraft in Steuerklas-

sen, in den sogenannten Hoffuß, eingeteilt wurden.

Es gibt allerdings auch noch eine zweite Zielsetzung des Unternehmens und diese ist der Beantwortung der Frage gewidmet, wie es denn zu einer solchen Situation kommen konnte, in der die einzelnen gerichtlichen Zuständigkeiten über die schöne Landschaft des Vorderen und Mittleren Bayerischen Waldes verteilt wurden, als wären aus einer Riesentüte bunt gemischte Konfetti hingestreut worden. Tatsächlich ist das Gericht Mitterfels ein herausragendes Beispiel für die Entstehung einer derartigen Herrschaftsstruktur und damit ein wenn auch Mühe bereitendes, so doch ein dankbares Forschungsobjekt. Um diese Fragen zu klären, muss nämlich nicht nur die Entstehung des Gerichts Mitterfels, sondern auch die Geschichte einer jeden Herrschaft, einer jeden Hofmark einzeln verfolgt werden - und um an den Anfang dieser Entwicklung zu gelangen, muss man mehr als 1200 Jahre zurückgehen; denn die ersten Spuren einer Herrschaftsausübung finden sich in der Tat schon in der Zeit der Agilolfinger. Damals beschränkte sich die Besiedelung noch auf die Winklinger Bucht und das Donautal. Das Kloster Niederalteich erhielt hier Schenkungen aus der Hand der bayerischen Herzöge. Dennoch gehört auch das bereits zur Geschichte des Gerichts Mitterfels.

Nördlich des Donautales findet sich um diese Zeit erst wieder im Chamer Becken eine nennenswerte Besiedelung. Daran änderte sich auch bis zur Jahrtausendwende nicht viel; der Vorderer und der Mittlere Bayerische Wald waren noch im Wortsinne Urwald und nur langsam drangen die Siedlung und mit ihr auch die Herrschaftsbildung in ihn vor. Der Raum des späteren Gerichts Mitterfels wurde von zwei Seiten her in Angriff genommen. Das war zum einen von Westen her, wo das Bistum Regensburg Interessen hatte und zum anderen von Süden, vom Donautal aus. Weit schwächer hingegen erfolgte der Angriff von Norden; aus dem Regental kam die Sied-

lung nur bis Sattelpfeilstein, während nachweisbar die Besiedelung bis Sattelbogen vom Donautal aus erfolgte.

Die entscheidende Kraft, die am Beginn der Entwicklung des Raumes stand, waren die Grafen von Bogen, wobei sie diesen heute bekannten Namen erst seit etwa 1140 führen, nachdem sie ihre erste Hauptburg Windberg in das heute noch bestehende Kloster umgewandelt hatten. Sie erscheinen im elften Jahrhundert noch unter vielen verschiedenen Namen, wie als Grafen von Windberg, als Herren von Zeitldorn oder von Kirchroth, als Herren von Weinzier oder als Domvögte von Regensburg. Letztlich waren diese alle aber nur eine große Familie in ihren verschiedenen Zweigen. Ein großer Teil von diesen Zweigen trat schon um 1120 wieder ab; übrig blieben die beiden Hauptzweige der Familie, die Domvögte von Regensburg und die Grafen von Windberg, und es war ein glücklicher Umstand, dass diese nicht gegen-, sondern miteinander wirken konnten, was für den Adel des hohen Mittelalters keineswegs als selbstverständlich anzusehen ist. Ein jeder von ihnen hatte seine eigene Machtgrundlage; erstere konnten sich als Vögte über den Regensburger Besitz auf diesem eine Basis schaffen, letztere besaßen die ihre ungefähr seit 1060 als Grafen im Donaugau.

Ausgangspunkt für das groß angelegte Rodungswerk der Grafen von Windberg und der Domvögte von Regensburg war ihr reicher Besitz im Donautal. Wie sie an diesen gekommen waren, bleibt unklar. Im 9. Jahrhundert war dort, wo sie ihre Güter hatten, noch nahezu geschlossener geistlicher Besitz gewesen, der aber offensichtlich wie in vielen anderen Fällen auch im Laufe des 10. Jahrhunderts verloren gegangen und adeliger Be-



Mitterfels, Partie vom Schlossberg

Um 1929 (Hans Hausladen, Photograph, Mitterfels)

sitz geworden war. Schon in früherer Zeit hatte die Familie zwar auch Besitzungen im Regental; ihre Rodungstätigkeit ging jedoch vom Donautal aus und drang zunächst längs der Täler der Mehnach und der Kinsach vor, durch die die Verbindungswege in das Regental verliefen. Noch heute folgt die Straße von Straubing nach Cham einer dieser beiden Linien. Von diesen Tälern aus wurden nach und nach die Höhen des Bayerischen Waldes erschlossen. Als die zeitlich jüngste Schicht dieser Rodungssiedlungen sieht man die zahlreichen Orte, deren Namen auf -zell enden, allerdings ist auch noch im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein ständiger Siedlungszuwachs zu erkennen, sogar im 19. Jahrhundert tauchen immer wieder neue Ortsnamen auf. Um 1100 war der größte Teil dieses Werks jedoch bereits getan. Bei der Gründung des Klosters Ober-

alteich, das als Familienkloster der ganzen Sippe gedacht war, wurde es demgemäß auch von allen Zweigen der Familie mit Gütern bedacht, die sich über den gesamten Raum des späteren Gerichtes Mitterfels verteilten.

Parallel dazu verlief ein Erschließungsvorstoß von Westen her. Aus den Quellen ist hier weniger zu erkennen, er ging aber wohl von Regensburg aus, das den Wald östlich Regensburgs durch eine Schenkung König Konrads I. im Jahr 917 an sich bringen hatte können. Die Rodung im Westen reichte bis zu einer Linie, die von Michelsneukirchen bis Saalburg verläuft. In diesem Raum konnten die Domvögte von Regensburg durch ihre Vogteirechte, die die niedere Gerichtsbarkeit in sich begriffen, wohl Fuß fassen, doch blieb ihr Besitz hier immer zum größten Teil Lehen des Bischofs von Regensburg, darunter auch die wichtige Burg Falkenstein. Das sollte sich nach dem Aussterben des domvögtischen Zweiges der Familie zu einem Problem der Grafen von Bogen, wie sie sich inzwischen nannten, entwickeln.

Genau das geschah nämlich im Jahre 1148. In dem Teil des späteren Gerichtes Mitterfels, das östlich der vorhin genannten Linie liegt, stellten sich damit keine Schwierigkeiten. Die Grafen konnten Besitz und Ministerialen ihrer verstorbenen Vettern übernehmen, der Bischof von Regensburg aber dachte nicht daran, sie mit den nun heimgefallenen Lehen zu bedenken. Bis dieser Raum mit Mitterfels vereinigt werden konnte, sollte noch viel Zeit vergehen. Erst mit dem Ende des Mittelalters sollte die Entwicklung zum Abschluss kommen. Aber da bestimmten längst die Herzöge von Bayern das Geschick des Raumes.

Diese waren nämlich die Erben der Grafen von Bogen; Herzog Ludwig I., der nach dem Ort seines tragischen

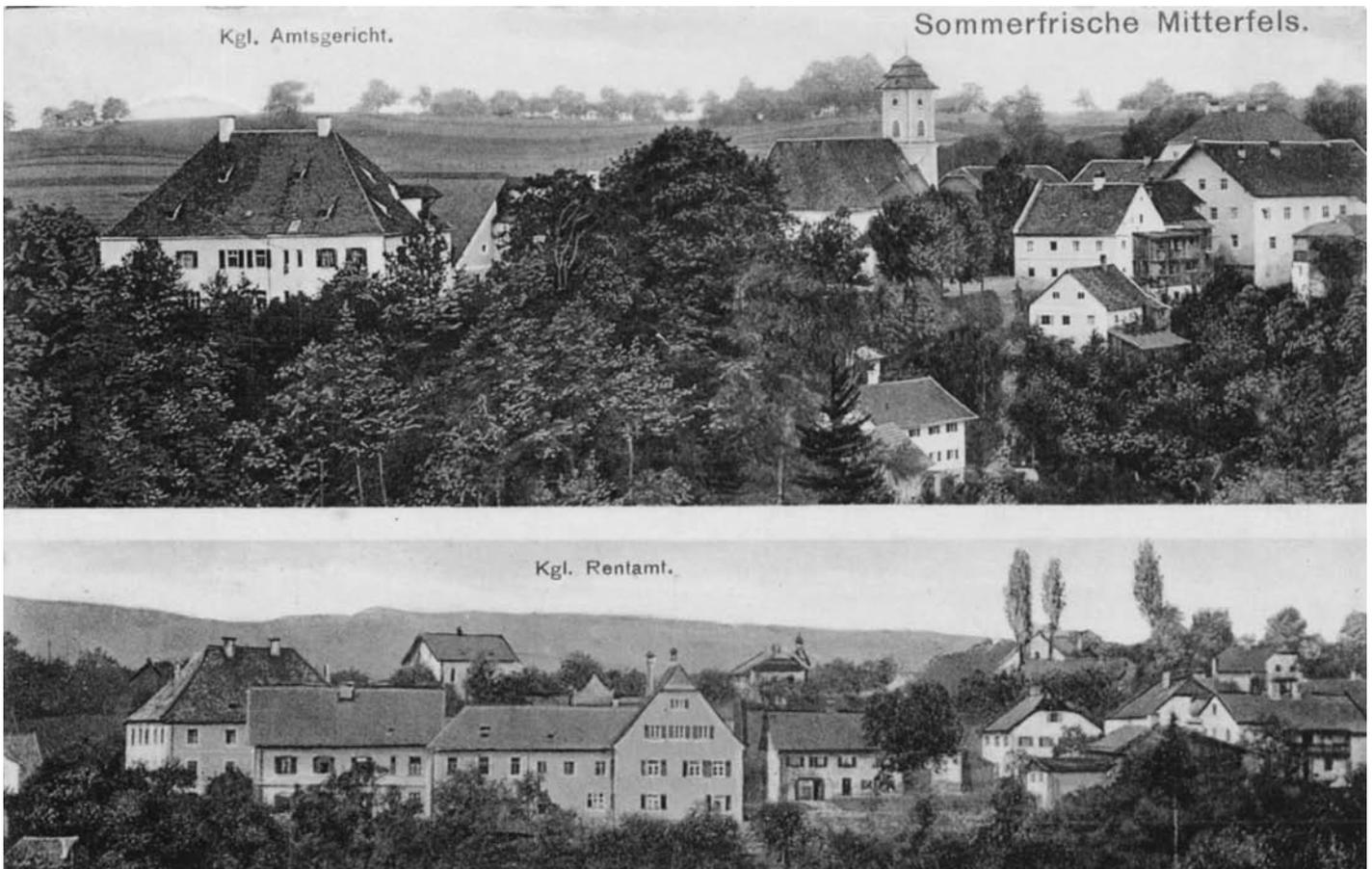
Todes „der Kelheimer“ genannt wird, hatte Ludmilla, die Witwe des Grafen Albert III. von Bogen, der zu Lebzeiten einer seiner gefährlichsten Gegner im bayerischen Adel gewesen war, geheiratet. Aus dieser Ehe stammte sein Sohn, Herzog Otto II., der Erlauchte. Zwar hatte Ludmilla mit Albert III. drei Söhne gehabt, doch war von diesen einer in den geistlichen Stand eingetreten, ein weiterer war auf dem Kreuzzug gefallen und der dritte, Albert IV., blieb kinderlos. Als er 1242 schließlich starb, war Herzog Otto II. der einzige Erbe.

Das Jahr 1242 ist damit sozusagen die Geburtsstunde des Gerichts Mitterfels. Hier war wohl eine wichtige Gerichtsstätte, eine Schranne, gewesen, an der die Grafen Gerichtstage abgehalten hatten, sofern sie sich nicht durch einen ihrer Richter vertreten ließen - und so wurde Mitterfels auch

zum Sitz des neuen herzoglichen Landgerichts. Es war darüber hinaus für die spätere Struktur des Gerichts durchaus mit entscheidend, in welchem Zustand es in die Hand des Herzogs von Bayern gekommen war. Die Grafen von Bogen hatten sich ja, wie alle anderen Adelsgeschlechter des hohen Mittelalters auch, auf vielfältige Herrschaftsrechte gestützt, zum einen auf ihren Besitz und zum anderen auf ihre Gerichtsrechte als Vögte über mehrere geistliche Institutionen. Dies bedurfte aber schon im späten 12. Jahrhundert einer bereits durchgliederten Organisation mit Funktionsträgern. Vor allem die vielen Ministerialen der Grafen und der Domvögte spielten hierin eine entscheidende Rolle. Sie waren schon an der Rodung des Raumes beteiligt gewesen und saßen nun auf Burgen, die an strategisch wichtigen Stellen errichtet

wurden - Sattelbogen etwa war eine Grenzfestung nach der Mark Cham hin. Sie hatten jeweils mehrere Ansiedlungen zu Lehen, die nicht selten auch durch ihre eigene Initiative entstanden sein mussten. Es finden sich immer wieder Ortsnamen, die mit dem Eigennamen eines Ministerialen der Grafen gebildet wurden. Und sie waren, auch das war für die künftige Entwicklung wichtig, sehr zahlreich, was nicht zuletzt eine Folge der vielen Auseinandersetzungen der Grafen von Bogen mit ihren Nachbarn war.

Offensichtlich hatten die Ministerialen schon beim Übergang der Grafschaft Bogen an den Herzog zusammen mit den Klöstern Oberalteich und Windberg den größten Teil des Grundbesitzes im Gericht Mitterfels in den Händen. Aus den Besitzverzeichnissen des Herzogs, in denen das Gericht Mitterfels erstmals erscheint, geht her-



Das Pfleggericht war eine Universalbehörde. Sein Aufgabenbereich umfasste alles, was heute auf Landratsamt, Finanzamt, Landgericht und militärische Verteidigung verteilt ist. Sitz des Pfleggerichts Mitterfels war das Schloss. 1879 endete die lange Geschichte des Landgerichts, es wurde zu einem Amtsgericht abgestuft. 1803 erhielt Mitterfels eine neue selbständige Behörde, das für Steuern und Finanzen zuständige „Rentamt“ (heute „Felsenkeller“).



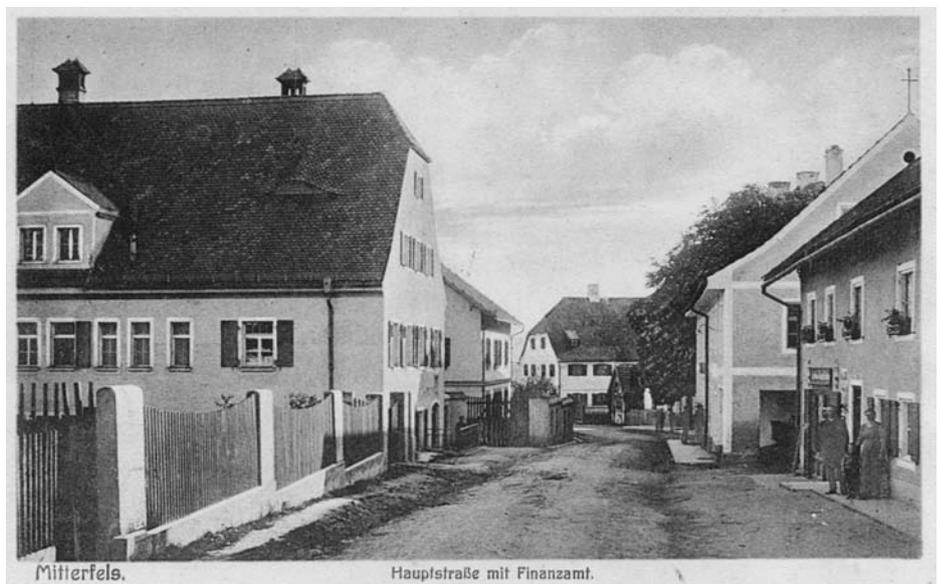
Die Ansichtskarte aus dem Jahre 1908 zeigt die großen Veränderungen der letzten 100 Jahre: Das „Siebziger-Denkmal“ stand bis 1952 auf dem Platz vor dem früheren Schulhaus, das 1965 nach Fertigstellung des neuen Schulhauses abgerissen wurde. Das Denkmal wurde erst wieder im Jahre 2001 vor dem Wörgetter-Haus aufgestellt. Die Friedenseiche ist noch ein kleines Bäumchen. Bis 1977 gab es im „alten Dorf“ noch eine Apotheke (im Bild links).

vor, dass sein Grundbesitz in diesem auffallend gering ist. Er beherrschte den Raum wie schon die Grafen von Bogen in erster Linie durch die hohe Gerichtsbarkeit, die Vogtei über die wichtigsten Klöster und die Lehenshoheit über die ehemaligen Bogener Ministerialen, die nun die seinen waren.

Die Ministerialengüter wurden für die künftige Herrschaftsstruktur bestimmend; denn es finden sich unter den Hofmarksorten im Gericht Mitterfels auffallend viele, an denen sich ursprünglich Ministerialsitze befunden hatten. Zwar lässt sich nur selten nachweisen, dass im 14. Jahrhundert, in dem die meisten dieser Hofmarken als solche nachweisbar werden, noch dieselbe Familie sitzt wie im 12. oder frühen 13. Jahrhundert, doch kann die Übereinstimmung zwischen Ministerialsitzen und Hofmarken in dieser Massierung kein Zufall mehr sein. Ob schon die Ministerialen in Vertretung der Grafen die niedere Gerichtsbarkeit über ihren Lehensbesitz ausgeübt hatten, wissen wir zwar nicht. Für Mitterfels ist es nicht nachweisbar, anderswo kommt derlei aber durchaus

vor, so dass diese Annahme keineswegs abwegig erscheint.

Entscheidend hierfür sollte ein in



Die 1803 neu geschaffenen Rentämter, zuständig für Steuern und Finanzen, waren den Reformen Montgelas' entsprungen. Sie lösten die früheren Kastenämter ab. Die Aufnahme, die um das Jahr 1925 entstand, zeigt die Veränderungen in der Hauptstraße (heute Burgstraße): Das Spezereiwarengeschäft Lichtinger auf der rechten Seite der Hauptstraße wurde abgebrochen und ein Tanzsaal an das bestehende Wirtshaus Baumgartner-Fischer angebaut. Das Stiegler-Haus (frühere Kastensölde) ist mit Liebe renoviert worden und aus dem ehemaligen Rentamt (links) wurde das Restaurant „Felsenkeller“ mit verschiedenen Pächtern. (Verlag Ludwig Lichtinger, Mitterfels)



Kolorierte Ansichtskarte von Mitterfels aus dem Jahre 1898. Derartige Karten waren reine Grußkarten. Auf der Rückseite war nur Platz für die Adresse des Empfängers. (Lithographischer Druck: G. Blümlein & Co., Frankfurt a.M.)

lich die in die Praxis übertragene Otto-nische Handfeste.

Vor allem den reicheren adeligen Grund- und Gerichtsherren gelang es in der Folge, in dem einen oder anderen Fall durch geschicktes Taktieren sich Gerichtsrechte über die niedere Gerichtsbarkeit hinaus zu erwerben, Stock und Galgen, wie man es nannte, die hohe Gerichtsbarkeit also. Dem Richter in Mitterfels blieb über diese Herrschaften genannten Gebilde nicht mehr als die nominelle Aufsicht.

In einem extremen Fall, der aber gerade Mitterfels betraf, kam es zu einem seltsamen Phänomen wie das schon erwähnte Gericht Schwarzach. Auch Schwarzach war am Anfang nicht mehr gewesen als eine große Adels herrschaft in den Händen der Herren von Degenberg, die als Ministereale der Grafen von Bogen angefangen hatten. Im Lauf der Jahrhunderte wurde daraus eine weit über Mitterfels hinausreichende, dem Reich unmittel-

bare Herrschaft, auch wenn sie kaum größere geschlossene Territorien besaß. Erst mit dem Aussterben der Degenberger und nach langen Verhandlungen gelang es Herzog Maximilian I. im Jahre 1608, Schwarzach an sich zu bringen. Er musste es jedoch vom Reich zu Lehen nehmen und gliederte es infolgedessen nicht dem Gericht Mitterfels ein, sondern beließ es als ein eigenes Gericht.

Das Ergebnis von all diesen Entwicklungsgängen wurde eingangs aus der Sicht des 18. Jahrhunderts schon geschildert. Wenige Jahre später war es damit zu Ende. Das 19. Jahrhundert mit seinem unbändigen Willen zur Reform und vor allem zur Einheitlichkeit schuf straffe und gleichgeformte Strukturen. Zwar beließ man dem Adel zmindest in vielen Fällen noch die niedere Gerichtsbarkeit mit den sogenannten Patrimonialgerichten, aber die geistlichen Niedergerichte waren dahin und die des Adels wurden

1849 auch aufgehoben. Exotische Gebilde wie das Gericht Schwarzach verschwanden. Aber auch so alte und im Grund genommen organische Einheiten wie das Gericht Mitterfels mussten weichen. Unter zahlreichen Neu- und Umgliederungen im 19. und 20. Jahrhundert bis hin zur jüngsten Gebietsreform, wobei sich die Grenzen in zweihundert Jahren öfter änderten als in den sechshundert Jahren davor, entstand letztlich die heute gültige und moderne Verwaltungsstruktur.

Das Gericht Mitterfels ist Geschichte. Der Ort Mitterfels ist Gemeinde geworden und hat als solche - was keineswegs selbstverständlich ist - auch die Gebietsreform überlebt. Doch damit ist es nur umso wichtiger zu wissen, was es einmal war: ein Zentrum eines historisch gewachsenen Gerichts und eines der wissenschaftlich interessantesten in Bayern noch dazu.

